

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel  
und Gewerbe. 1813-1815**

**1815**

10 (4.2.1815)

L a h r e r  
Intelligenz = und Wochen = Blatt  
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



10.

S a m s t a g,

den 4ten Februar 1815.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Arminius, der Retter der Deutschen  
Freiheit.

[Aus dem Morgenblatt.]

Unter der Regierung des Kaisers Augustus suchten die Römer ihre Herrschaft auch über Nieder-Deutschland zu verbreiten. Ein glücklicher Erfolg beleitete den Anfang dieser Unternehmung. Die Deutschen, zwar muthig, kriegslustig und freyheitliebend, aber in mehrere Völkerschaften getheilt, unter sich uneins, und der Kriegskunst unfundig, setzten keinen vereinigten und geordneten Widerstand entgegen; von dem Rhein bis zur Elbe hin drangen die Römer vor, und schon schien es, daß ganz Nieder-Deutschland ihrer Uebermacht auf immer unterliegen würde. Aber Alles, was sie durch fünfundsanzigjährige Anstrengung errungen hatten, raubte ihnen ein einziger Schlag durch die Klugheit und Tapferkeit eines deutschen Helden, dessen Andenken noch jetzt gefeyert und geehrt zu werden verdient.

Arminius oder Hermann, so hieß dieser edle Deutsche, war der Sohn des Sigmar (oder Sigmars), eines Anführers der Cherusker, die vom Harz bis zur Elbe hin wohnten. In früher Jugend kam er mit seinem Bruder als Soldner nach Rom: denn die Cherusker standen damals mit den Römern in gutem Vernehmen, und die Römer zogen gern Deutsche in ihre Kriegsdienste, um sich der Treue dieses Volkes zu versichern, und dasselbe an römische Sitte und dadurch zugleich an römische Herrschaft zu gewöhnen. Ei-

nige Jahre blieb Arminius in Rom. Sein lebhafter, hervorstrebender Geist fand daselbst Nahrung; er lernte römische Sprache, römische Kriegskunst und römische Schlaubheit, und erwarb sich römisches Bürgerrecht und Ritterwürde. Als aber sein Vater Sigmar gestorben war, kehrte er mit Erlaubniß der Römer in seine Heimath zurück. Vielleicht glaubte man zu Rom, daß der Jüngling, den man zu Würden und Ehren erhoben hatte, mit Achtung und Liebe für Rom erfüllt sey, und daß er auch seine Landsleute zu gleichen Gesinnungen führen würde. Aber man irrte sich.

So wie Moses einst, als er am Hofe der Aegypter erzogen wurde, in aller Weisheit derselben zunahm, und doch voll heißer Liebe für sein Volk, die Israeliten, erglühete, so war auch Arminius nur seiner Bildung, nicht seiner Gesinnung nach ein Römer geworden. Sein Herz war und blieb seinem Vaterlande mit heißer Liebe zugethan, und der Zustand desselben erregte sein sehnliches Verlangen und seine ganze Kraft für das Beste desselben zu wirken.

Er sah, als er zurückkam, die nahe Unterjochung seines Vaterlandes vor Augen. Immer weiter hatten sich die Römer mit List und Gewalt ausgebreitet; immer zahlreicher wurden ihre Besatzungen und Schanzten auf deutschem Boden; immer mehr wurden die Deutschen ihren alten Sitten, ihrer einfachen Lebensweise, und ihrer Liebe zur Unabhängigkeit abgewendet. Um allmählig und fast unvermerkt das Joch der Knechtschaft über

ihren Nacken zu werfen, entzog man ihnen durch Aushebung ihre junge Mannschaft, gewöhnte man sie an fremde Bedürfnisse, nöthigte man sie zu Abgaben, und führte zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten die Schiedsmänner der römischen Rechts-Plage unter ihnen ein. Dies that besonders Quintilius Varus, römischer Statthalter in den Ländern zwischen dem Rhein und der Elbe, ein eigennütziger Mann, un kriegerisch und voll thörichter Einbildungen, der, im stolzen Vertrauen auf seine Macht, durch Abgaben und Prozesse die Deutschen bedrückte, und sie nicht als Bundesgenossen, sondern als Unterjochte behandelte. Dies Alles bemerkte Arminius, und sein Herz entbrannte von dem Verlangen, die Freiheit und Selbstständigkeit seines Vaterlandes zu retten.

Aber das Unternehmen war schwierig, und für einen gemeinen Kopf ganz unansführbar. Die Römer standen da mit einer großen Kriegsmacht, die sich an das rauhe Klima Deutschlands gewöhnt hatte, und deren einzelne Theile sich jeden Augenblick vereinigen, und jeden Widerstand vernichten konnten. Die Deutschen hingegen waren getheilt, oft unter einander uneins, schwer zu vereinigen, und noch schwerer zusammen zu halten. Im offenen Felde, wo römische Kriegskunst sich zeigen konnte, waren sie nicht im Stande, den Römern mit Erfolg die Spitze zu bieten; nur wenn es in waldigen und sumpfigen Gegenden, die sie genau kannten, zum Besetzt kam, ließ sich Vortheil für sie erwarten. Aber wie sollten sich die schlauen und vorsichtige Römer in weglose Wildnis ziehen lassen? —

Der gewandte Geist und hochherzige Muth des Arminius überwand alle Schwierigkeiten, die sich seinem feurigen Verlangen entgegenstellten. Im Geheimen zieht er edle Deutsche auf seine Seite, knüpft durch sie eine Verbindung mehrerer deutschen Völker zwischen der Weser und Elbe, und bringt es dahin, daß ihm die Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten übertragen wird. Indessen stellt er sich, um der List mit List zu begegnen, als wäre er immerfort ein Freund der Römer, bleibt beständig um den Varus, schmeltelt den schwachen Seiten desselben, nimmt an

dessen Tafel Theil, und weiß ihn so einzuschläfern, daß Varus, obgleich häufig gewarnt, mit vollem Vertrauen zum Arminius, blindlings seinem Verhängniß entgegen geht.

Der erste Schritt war geschehen, eine Verbindung unter den Deutschen zu Stande gekommen. Aber auch der zweyte Schritt, den Varus fern vom Rhein und Gallien in unwegsame Gegenden zu locken, gelang dem Arminius. Auf sein Anstiften wußten, als unter den Deutschen Alles zum Kampf vorbereitet war, die deutschen Völker in den Gegenden der Ems, Lippe und Weser Unruhen zu erregen. Die Nachricht hiervon erscholl bald in das römische Lager. Arminius bereitere nun den römischen Statthalter, in Person wider die Aufrührer zu ziehen und, um desto eher zu ihnen zu gelangen, den nächsten Weg durch den Teutoburger Wald einzuschlagen. Varus, begierig, schnell einen glücklichen Streich auszuführen, folgt diesem Rath, und sammelt eiligst all sein Kriegsvolk. Am Abend vor dem Ausbruch wird er noch einmal gewarnt. Segestes, ein Edler unter den Cheruscern, des Arminius Oheim, und diesem erzürnt, weil Arminius die Thbusnede, Segestes Tochter, durch Raub zur Gattinn genommen hatte, wußte um die Verschwörung, und entdeckte sie aus Haß gegen den Arminius dem römischen Statthalter. „Laß“ rief er unter Anderm dem Varus zu, „laß mich den Arminius und die Deutschen, die um dich sind, fesseln; das Volk wird ohne Anführer nichts wagen, und du wirst dann Muße haben, die Schuldigen von den Unschuldigen zu unterscheiden.“ Aber Varus war so schwach oder so verblendet, daß er auch auf diese Warning nicht achtete. Er brach auf mit einem starken Heere, vieler Bagage und zahlreichem Troß, und übergab dem Arminius die Aufsicht über den Nachzug der deutschen Hülstruppen. Gerade dies hatte Arminius gewünscht; denn nun konnte er im Rücken den Römern, um ihren Rückzug zu vereiteln, Wege, Straßen, Dämme und Brücken zerstören, und sich dann unbemerkt mit seinen Verbündeten, die auf den Amarsch der Römer lauerten, vereinigen.

[Die Fortsetzung folgt.]

**Bezirksamtliche Bekanntmachungen.**

1. [Versteigerungen.] Man findet sich vermüßigt, nachbenannte Güterstücke, welche an solche Per-  
sonen verpachtet sind, die in Gant gerathen, oder gantmäßig — oder von einigen Jahren her mit

dem zu verfi  
1  
3  
1  
2  
1  
3  
12  
5  
D  
D  
9  
2  
ei  
2  
2  
d

dem Bestandgeld im Rückstand sind, wieder an sich zu ziehen, und anderweit Lehnungsweise zu versteigern, als:

1) im Lahrer Bann

- 1 Er. 37 Ruthen Acker im hintern Ernet, 3 — 63 1/2 — — daselbst und 1 — 20 1/2 — — im fordern Ernet, 48 3/4 — Garten hinter der Kirche, an der Schuler, diese 4 Stücke auf 4 Jahr bis Martini 1818.
- 2 — 53 — Acker im Münnthal, auf 6 Jahr bis Mart. 1820.
- 1 — 13 1/2 — Acker auf dem Schadlobn, auf 2 J. bis Mart. 1816.
- 3 — 42 Acker im Hofenmattensfeld am Bortenbrunnen auf ein J. bis Martini 1815. Montag den 20. Febr. Nachmittags 2 Uhr im Hocht-Wirthshaus dahier.

2) im Dinglinger Bann

- 12 Er. Wiesen auf der Schmolzmatte, auf 6 J. bis Martini 1820. Mittwoch den 22. Febr. mittags 3 Uhr im Rothmännle zu Dinglingen.

3) im Friesenheimer Bann

- 5 Er. 62 1/2 Ruthen Acker am Henweg auf 6 J. bis Mart. 1820. Donnerstags d. 23. Febr. Nachmittags 2 Uhr in der Sonne in Friesenheim.

Steiglustige können sich an besagten Tagen und Orten einfinden.

Lahr den 3. Febr. 1815.

Großherzogl. Stiftschaffnen.

2. [Versteigerung.] Durch hohe König-Kreis-Direktorial-Verfügung sind die von dem hier aufgeldösten k. k. östr. Filial-Spital noch vorhandene 296 Bettladen, 14 eiserne Desen mit Röhren und eine Menge sonstiger Effekten gegen gleich baare Bezahlung zu versteigern verfügt. Hiezu wird Tagfahrt auf den 23. Febr. d. J. festgesetzt und die Liebhaber eingeladen.

Gengenbach den 28. Jenner 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

B o r d o l l o.

3. [Mühle-Verkauf.] Auf erwirkte höhere Ermächtigung wird die unsern Amtsgemeinden

Ober- und Niederhausen gemeinschaftlich zugehörige Mühle, in der Nähe von Niederhausen gelegen, Donnerstags den 16. Februar Vormittags 10 Uhr auf der Gemeindefrube zu Niederhausen öffentlich versteigert werden.

Diese Mühle enthält drey Mahlgänge, wovon einer im doppelten Geschire lauft; in ihrem Verbande ist eine Hanfreibe, welche in einem besondern Gebäude mit 3 Betten eingerichtet ist. — Das Mühlwerk befindet sich, da der Wasserbau erst im verfloffenen Jahre fast ganz neu hergestellt wurde, wirklich im besten Zustande.

Das Hauptgebäude, welches die Mühle und die Wohnung des Müllers unter einem Dache in sich schließt, ist massiv von Steinen, zweystöckig und sehr geräumig.

Die zur Mühle gehörigen Oekonomiegebäude, in Scheuer, Stallungen u. dgl. bestehend, befinden sich abgesondert von der Mühle unter einem Dache beisammen, und bieten zur nützlichen Gewerbsumtreibung alle erforderliche Gelegenheit dar.

Zu diesen Gebäulichkeiten gehört noch ungefähr ein Fauchert Wiesen, welche, da sie an dem Elzflusse gelegen sind, mit geringem Aufwande vortreflich verbessert werden können.

Der Ausrufspreis der Mühle mit allen Pertinenzstücken ist 18000 fl. Die Kaufbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden; indessen können die Kauflustigen dieselben auch bei den Vorgesetzten zu Ober- und Niederhausen inzwischen vernehmen, und mit ihnen das Verkaufsobject beaugenscheinigen.

Schlüsslich wird noch bemerkt, daß fremde Käufer sich mit amtlich legalisirten Zeugnissen über hinlängliches Vermögen zu einem solchen Kaufe auszuweisen haben.

Kenzingen den 21. Jenner 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.  
W e t z e l.

2. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des verstorbenen Bürgers Benedikt Kunz von Kürzel werden hiermit unter dem gewöhnlichen Rechts-Nachtheil aufgefordert, am Montag den 27sten Februar, Morgens um 9 Uhr, vor der Theilungs-Kommission im Kreuzwirthshause zu Kürzel zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, damit nachher die Verlassenschaft gehörig aneinander gesetzt werden kann.

Lahr am 30ten Jenner 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.  
F r y r. v. L i e d e n s t e i n.

### Stadtraths Bekanntmachungen.

2. [Versteigerung.] Montags den 6. Februar des Nachmittags um 2 Uhr sollen den Hutmacher Jakob Zubersehen Eheleuten auf hiesigem Rathhaus für eigen versteigert werden:

1 Cr. 60 Ruthen Acker im Hofenbachfelde.  
Lahr den 30. Jenner 1815.

Stadtrath dahier.

2. [Wohnung zu verlehnen.] Die städtische Zollhaus-Wohnung am Dinglinger Thor soll von nächstkommenden Ostern an auf 3 Jahre lang an den Meistbietenden durch Steigerung verlehnt werden. Die Liebhaber hiezu haben sich Montags den 6ten Febr. des Nachmittags um 4 Uhr auf dem Rathhaus einzufinden.

Lahr den 28. Febr. 1815.

Stadtrath dahier.  
Fischer.

3. [Versteigerung.] Montags den 6. Februar Nachmittags 2 Uhr soll dem Fuhrmann Georg

Gesler, auf hiesigem Rathhaus für eigen versteigert werden:

1 Esser 33 Ruthen Ackerland in der Mez.  
Lahr den 27. Jenner 1815.

Stadtrath dahier.

3. [Bekanntmachung.] Auf Verordnung Großherzoglichen Bezirksamts wird hiermit bekannt gemacht,

1) Daß jeder ledige Mensch, der bey Amt einen Paß holen will, ein Attestat des Stadtraths mitbringen muß, worinnen bestimmt ausgedrückt seyn muß, ob er bey der Landwehr steht oder nicht. Wer kein solches Attestat bey sich hat, erhält weder Paß noch Wanderbuch.

2) Daß sich ohne amtliche Erlaubniß niemand aus seiner Heymath entfernen darf, der zur Landwehr gehört.

Lahr den 27. Januar 1815.

Stadtrath dahier.

### Bekanntmachungen.

[Versteigerung.] Die Frau Wittwe des verstorbenen Hrn. Schullehrers G. Fr. Reinmann ist gesonnen dessen Bücher, Musikalien, Violine, Clavier ic. ic. versteigern zu lassen, und hat die gegründete Hoffnung daß besonders des Berewigten Gönner und Freunde genehmigen werden, durch ihre Gegenwart den Werth solcher Relikten zu erhöhen, welche deßfalls höflichst eingeladen sind, auf Mittwoch den 5ten Febr. Nachmittag um 2 Uhr in die Wohnung des Unterzeichneten:

Schneibel Stadtorganist.

2. [Bekanntmachung.] Mathias Meyer auf dem untern Zügelhof kann in eine Vertiefung bei seinem Hause alle Arten von Raum (Gerühr) brauchen. Er würde auch allenfalls mit Jemand einen billigen Alford schließen, der einen Keller auszuführen hätte.

3. [3 eiserne Kasten-Defen feil.] Drey eiserne recht gute und schöne Kasten-Defen mit aller Zugehörde sind zu verkaufen, wo? sagt Ausgeber dieses.

3. [Versteigerung.] Künftigen Montag Vormittag den 6ten Febr. will Handelsmann Rosenicher in dem verkauften Haus auf dem Markt-

platz allerhand Hausrath, Faß und Bandgeschirr öffentlich versteigern lassen.

13. [Badische Vorschuß-Scheine werden zu kaufen gesucht.] Ein hiesiges Handels-Haus sucht Badische Vorschuß-Scheine zu kaufen. Ausgeber dieses sagt welches.

1. [Wohnung zu verlehnen.] Michael Schüler hat eine Wohnung zu verlehnen welche bis Frauentag bezogen werden kann.

[Bücher-Anzeige.] Bey Ausgeber dieses ist um den sehr billigen Preis von 11 fl. zu haben: Reinhard [D. F. W.] Predigten in den Jahren 1795 bis 1800 in 12 Bänden 8 roh.

Ferner:

Handbuch (Statistisches) für das Großherzogthum Baden, enthaltend den Personal-Stand der Hof- und Civil-Staats-Diener nach dem Bestand vom November 1814. 8 br. 1 fl. 12 kr. Eisenlohr, [Dr. Med.] Ueber die Natur und Behandlung des epidemisch-contagiösen Nervenfiebers. 18 kr.

Fischer (Ch. A.) Europa und Napoleon. 36 kr